

Rückwirkend zum 20.12.2012 vergibt die KfW höhere Zuschüsse für eine energetische Modernisierung: bis zu 18.750 € bei einer Modernisierung zum Effizienzhaus 55.

Betroffen sind einerseits besonders ambitionierte Modernisierungsvorhaben zum Effizienzhaus 70 oder 55. Aber auch die Umsetzung von Einzelmaßnahmen wird jetzt mit bis zu 10% bezuschusst.

Die jetzt geltenden Zuschüsse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst, wobei die geänderten Werte hervorgehoben sind.

Förderstufe zu den anrechenbaren Investitionskosten (je Wohneinheit)	Zuschuss Maximal	
Einzelmaßnahmen	10,0%	5.000 €
KfW-Effizienzhaus Denkmal	10,0%	7.500 €
KfW-Effizienzhaus 115	10,0%	7.500 €
KfW-Effizienzhaus 100	12,5%	9.375 €
KfW-Effizienzhaus 85	15,0%	11.250 €
KfW-Effizienzhaus 70	20,0%	15.000 €
KfW-Effizienzhaus 55	25,0%	18.750 €

Dies betrifft Modernisierungen, die in der Zuschussvariante im Programm "Energieeffizient Sanieren" (Programmnummer 430) durch einen Zuschuss gefördert werden.

Die Zuschussvariante richtet sich nur an Privatpersonen, die Eigentümer oder Ersterwerber eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Eigentumswohnung sind, sowie an Wohnungseigentümergeinschaften.

Ab dem 01.03.2012 werden auch in der Kreditvariante des Programms (Programmnummer 151) die Tilgungszuschüsse für die KfW-Effizienzhäuser 55 und 70 angehoben.

Zur Information über die Programme "Energieeffizient Sanieren" hat die [KfW eine eigene Internetseite](#) erstellt.

Zum Hintergrund: Am 12.12.2012 ist das Vermittlungsverfahren über eine steuerliche Förderung von energetischen Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat gescheitert.

Als Alternative zu der steuerlichen Förderung hat die Bundesregierung am 19.12.2012 eine verbesserte Zuschussförderung beschlossen, die insbesondere Sanierungsanstrengungen von selbstnutzenden Wohneigentümern unterstützt.